



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 24.07.2017  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth  
Schmidt, Martina  
Schulz, Jutta

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.  
Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang  
Frank, Georg  
Speck, Kathrin  
Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann  
Krieger, Bernd  
Schaper, Theresa  
Scheller, Matthias  
Schrappe, Andreas  
Shahaf-Scherpf, Rivka

stellv. beratendes Mitglied

Schwarz, Norbert

Vertretung für Herrn Heribert Schmitt

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Frau Betschler (Kreisjugendring Würzburg)  
Frau Rüthlein (Arbeiterwohlfahrt Würzburg)  
Herr Fröhlich (Beratungsstelle des SkF)  
Frau Dr. Delle Donne (Beratungsstelle des SkF)  
Herr Feiler (Adolph-Kolping-Schule Würzburg)  
Frau Zink (Adolph-Kolping-Schule Würzburg)  
Herr Bauereisen (Adolph-Kolping-Schule Würzburg)

Vertreter der Medien  
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)  
Herr Schimanski (FB 31b)  
Herr Obermayer (FB 31b)  
Herr Rostek (FB 31c)  
Frau Schorno (SFB 3)

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela  
Pfeuffer, Erwin  
Rottmann-Heidenreich, Gabriele  
Schmitt, Heribert

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/200/2017**
2. Projektvorstellung "Brücke-Schule-Perspektive" (BSP) der Adolph-Kolping-Schule (Kolping Mainfranken) **FB 31a/194/2017**
3. Organisationsbetrachtung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg durch das Bayerische Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) **FB 31a/195/2017**
4. Richtlinien Schwimmförderung im Landkreis Würzburg im Rahmen des SGB VIII **FB 31c/010/2017**
5. Situationsbericht zur Unterstützung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) **FB 31a/196/2017**
6. Einrichtung eines interkommunalen "Präventionsnetzwerkes Radikalisierung" mit der Stadt Würzburg **FB 31c/011/2017**
7. Antrag auf kommunale Alleinförderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Kirchheim **FB 31a/197/2017**
8. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS): Erhöhungsantrag der JaS-Stelle an der Mittelschule Veitshöchheim von 50 % auf 75 % einer Vollzeitstelle **FB 31a/198/2017**
9. Kurzausblick auf die sogenannten SGB VIII-Reformen (KJSG) **FB 31a/199/2017**
10. Ferienpass - 40-jähriges Jubiläum **FB 31c/012/2017**
11. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Herr Landrat Nuß bat die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um eine Gedenkminute für den verstorbenen Pfarrer Lederer, langjähriges Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/200/2017</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

## **Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

### **Sachverhalt:**

1. Herr Diplom-Pädagoge Herbert Fröhlich ist seit 1993 beratendes Mitglied, zuletzt stellvertretendes beratendes Mitglied, im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg.

Er scheidet ruhestandsbedingt zum August 2017 aus seinen Diensten beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und somit auch aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Seine Nachfolgerin als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Erziehungsberatungsstellen ist Frau Dr. Verena Delle Donne.

2. Für die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Untertranken, scheidet als stimmberechtigtes Mitglied die Referentin für Jugendhilfe, Frau Anna Rütthlein, wegen Mutterschutz aus.

Ihr Nachfolger ist Herr Georg Frank, von der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken.

3. Des Weiteren scheidet das stimmberechtigt Mitglied des Kreisjugendrings Würzburg, Herr Andreas Weidner, aus.

Die Nachfolge tritt das bisher bereits stellvertretende stimmberechtigte Mitglied für den Kreisjugendring, Frau Manuela Schneider, an.

Hieraus ergibt sich, dass das stimmberechtigte Mitglied des Kreisjugendrings, Frau Andrea Knorz, künftig von Herrn Ulrich Ebert vertreten wird.

Ebenfalls scheidet das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Kreisjugendrings, Frau Julia Kosmol, aus.

Ihre Nachfolge wird durch den Kreisjugendring mit Frau Beate Betschler sichergestellt.

Der Kreistag hat diesen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 17.07.2017 zugestimmt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/194/2017</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Projektvorstellung "Brücke-Schule-Perspektive" (BSP) der Adolph-Kolping-Schule (Kolping Mainfranken)**

**Sachverhalt:**

Die Adolph-Kolping-Förderschule zur Erziehungshilfe (Förderschule zur emotionalen und sozialen Entwicklung), in Würzburg-Heuchelhof, wird von Kolping-Mainfranken getragen. Dieser Schule ist eine (Heilpädagogische) Tagesstätte angeschlossen.

Die Schülerschaft setzt sich in der Regel aus Jugendlichen in den Klassen 6 bis 9 zusammen, die in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind und in kleinen Klassen zu einem Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss geführt werden sollen.

Die Kernaufgabe dieser Schule ist ebenfalls die Vorbereitung zu einer beruflichen Perspektive nach Vollendung der Schulzeit (Übergang Schule-Beruf). Die Schul- und Tagesstättenleitung hat den hiesigen Fachbereichen 31a und 31b vor kurzem ein Projekt vorgestellt, das genau diesen Übergang verbessern und sicherstellen soll.

Das Projekt „Brücke-Schule-Perspektive“ (BSP) soll hier einen wesentlichen Beitrag zu diesem Auftrag der Schule leisten.

Durch den Wegfall eines ehemaligen Projektes für schwierige Schüler, namens KimBaJu, ist hier nach Angaben der Verantwortlichen eine Lücke entstanden.

Die Verantwortlichen aus Schule und Tagesstätte möchten gerne die Jugendämter der Region II bitten, dieses Projekt BSP zu ermöglichen und somit zu bezuschussen. Es handelt sich hier nicht um Jugendsozialarbeit an Schulen, sondern um eine besondere Förderung im Übergang Schule-Erziehung-Beruf (siehe Power-Point-Präsentation).

Die Fachbereiche 31a und 31b begrüßen grundsätzlich ein derartiges Projekt, sehen dies jedoch nicht als eigenständige Hilfe zur Erziehung an. An der Adolph-Kolping-Schule (AKS) wird bereits durch die dortige Heilpädagogische Tagesstätte - die von fast allen Schülern besucht wird und über die Jugendhilfe gem. §§ 27, 32 SGB VIII finanziert wird - eine Hilfe zur Erziehung im teilstationären Bereich gewährt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Aufgabe nach § 16 h SGB II der Jobcenter für die Zielgruppe U 25 zur „Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher“ verwiesen.

Die Fachverwaltung des Jugendamtes in Form der Fachbereiche 31a und 31b empfehlen eine Information des Jugendhilfeausschusses, da es sich im Falle einer Förderung um eine freiwillige Leistung der Jugendhilfe handeln würde.

Der Jugendhilfeausschuss soll die Verwaltung beauftragen, dies näher zu prüfen.

**Debatte:**

Herr Schulleiter Feiler, Frau stellvertretende Schulleiterin Zink und Herr Tagesstättenleiter Bauereisen trugen mittels Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) den Konzeptkern des 3. Jahres aus Eigenmitteln finanzierten BSP-Projekts vor. Klassenstärke BSP: 6 Schüler!

Rückfragen von Seiten Frau Kreisrätin Schäfer zur Konzeption und Zusammenarbeit mit Don Bosco (ROVEN). Rückfrage von Herrn Professor Adams zur Klassenstruktur.

Herr Sozialrat Hermann Gabel schilderte die bisher an der Förderschule implementierten Jugendhilfeleistungen in Form einer teilstationären Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 32 SGB VIII (Heilpädagogische Tagesstätte).

Für diesen schulischen Bereich wurden allerdings bisher keine sozialpädagogischen Strukturen implementiert.

Es wird angeregt, dass die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss bis zur Haushaltssitzung Ende November einen Vorschlag unterbreitet und auch mit der Stadt Würzburg in Kontakt tritt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/195/2017</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Organisationsbetrachtung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg durch das Bayerische Landesjugendamt (ZBFS-BLJA)**

**Sachverhalt:**

Mit der Dreiteilung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg wurde gleichzeitig eine Organisationsbetrachtung durch die Fachberatungsbehörde auf Landesebene, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales-Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) vereinbart.

Nach diversen persönlichen und telefonischen Interviews und Fachgesprächen mit dem BLJA liegt nun eine Organisationsbetrachtung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg vor, die kurz erörtert werden wird.

**Debatte:**

Frau Regierungsrätin Eva-Maria Löffler, als Geschäftsbereichsleiterin des Geschäftsbereichs Jugend, Soziales und Gesundheit - Zentrale Rechtsangelegenheiten, berichtet vom Ergebnis der Organisationsbetrachtung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg, die beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA), in Auftrag gegeben wurde.

Das BLJA sollte zur geänderten Organisationsstruktur hinsichtlich der Verteilung der Aufgaben des Jugendamtes und der zusätzlichen Aufgaben für Sport und Ehrenamt auf 3 Fachbereiche (FB 31a, FB 31b, FB 31c), mit 3 gleichberechtigten Fachbereichsleitungen, Stellung beziehen.

Grundsätzlich erkennt das BLJA wegen der Größe des hiesigen Jugendamtes (4. größtes Jugendamt in Franken) die Unterteilung des Jugendamtes in 3 Fachbereiche, die jeweils von einer Führungskraft mit fach- und dienstaufsichtlichen Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Befugnissen, geleitet werden, an. Hier ist besonders die flache Organisationsstruktur im Landratsamt Würzburg auf der einen Seite zu berücksichtigen und auf der anderen Seite die erhebliche Leitungsspanne, -tiefe und -intensität, bei gleichzeitiger Aufgabenspreizung innerhalb der Organisationseinheit. Die Zuordnung der Aufgaben der kommunalen Jugendhilfe in den 3 Fachbereichen 31a, 31b und 31c zum Geschäftsbereich 3 ist dabei fachlich sinnvoll und vergleichbar mit der Organisationsstruktur anderer Jugendämter. Die Servicestellen Sport und Ehrenamt sind von der Haushaltsorganisation her von der Jugendhilfe getrennt.

Es ist zu überlegen, ob hinsichtlich der Vertretung des Jugendamtes im Jugendhilfeausschuss in der Satzung und in der Geschäftsordnung eine Änderung erfolgen muss. Dies wird derzeit im Bereich der Zentralen Rechtsangelegenheiten geprüft.

Auch wäre laut BLJA zu klären, wer das Jugendamt nach außen vertritt, was bisher jeder Fachbereichsleiter für seinen Aufgabenbereich wahrnimmt.

Hinsichtlich des Schnittstellenmanagements zwischen den Fachbereichen wird empfohlen, für die Mitarbeiter nachvollziehbarere Prozessabläufe herauszuarbeiten. Klärungsbedürftige Schnittstellen zur Jugendhilfeplanung, zur KoKi, zu Hilfeentscheidungen, konnten teilweise und werden noch hausintern geregelt. Somit ist dem Grunde nach die zum 01.07.2016 in Kraft getretene Organisationsänderung und -struktur vom BLJA so nicht in Frage gestellt worden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Kurzbericht der Geschäftsbereichsleiterin 3, Frau Löffler, so zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31c/010/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:

**Richtlinien Schwimmförderung im Landkreis Würzburg im Rahmen des SGB VIII**

**Sachverhalt:**

Die Schwimmförderung ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des Landkreises Würzburg. Jedes Kind sollte spätestens mit Ende der Grundschulzeit schwimmfähig sein. Dahingehend wurde bereits vor Jahren gemeinsam mit Schulamt und Stadt Würzburg das Schwimmhelferprojekt „Tauch nicht ab - Lern Schwimmen“ auf den Weg gebracht. Ehrenamtliche Schwimmhelfer unterstützen den Schwimmunterricht an Grundschulen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Förderung der Schwimmfähigkeit ist die Verfügbarkeit geeigneter Schwimmmöglichkeiten. In seiner Sitzung am 12.03.2017 hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Würzburg auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII zu fördern. Hierzu wurde ein Gesamtbetrag i.H.v. 200.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden Gemeinden als Träger von Frei- und Hallenbädern im Landkreis Würzburg, sofern die Einrichtungen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und insbesondere Kindern und Jugendlichen mit dem Ferienpass des Landkreises kostenfreie Nutzungsmöglichkeiten im Zeitraum der Sommerferien bieten.

Grundlage der Förderung sind die heute zu beschließenden „Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Würzburg im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII“.

Daraus ergeben sich folgende Fördermodalitäten:

- Ein für alle Schwimmbäder einheitlicher Sockelbetrag (2017: 6.000,00 €)
- Verteilung der verbleibenden Mittel je hälftig auf Grundlage
  - der von der jeweiligen Kommune gemeldeten Wasserflächen und
  - der Anzahl der kostenfreien Schwimmbadeintritte im Rahmen des Ferienpasses der letzten 3 Nutzungsjahre

Die Fördergrundlagen sollen alle 3 Jahre neu ermittelt und ggf. entsprechend angepasst werden.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Würzburg im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2017.07.24/Ö-4

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/196/2017</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Situationsbericht zur Unterstützung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)**

**Sachverhalt:**

In regelmäßigen Abständen wird über die relativ neue Aufgabe der Unterbringung, Betreuung und Perspektiverarbeitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Der jetzige Bericht konzentriert sich kurz auf die veränderten Zugangszahlen, besonderen Problemgruppen, Perspektiven, Hemmnisse und skizziert Maßnahmen seit dem Axtattentat eines UMA am 18.07.2016.

Herr Fachbereichsleiter Gabel wird hierzu kurz berichten (siehe Power-Point-Präsentation).

**Debatte:**

Er ergänzt noch um die aktuelle Problematik der abgelehnten und abschiebefähigen UMAs, denen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten verwehrt bleiben und die Kommunale Jugendhilfe sich tagesstrukturell über die freien Träger kümmern muss. Die fachliche und psychische Last liegt hier auf den Mitarbeitern in UMA-Einrichtungen, im Schulen und Betrieben. Das Problem wird aktuell mit dem Bayerischen Innenministerium besprochen.

Herr Professor Adams gab zu bedenken, dass in Frust und Enttäuschung auch massive Radikalisierungsgefahren lägen, wenn man die Wahl hat mit - nach religiösen Vorstellungen - dem Himmel und 77 Jungfrauen zu tauschen.

Frau Bezirks- und Kreisrätin Schäfer fragte nach der Kostenerstattung über den Bezirk Unterfranken. Herr Fachbereichsleiter Holger Schimanski meldete, dass es keinerlei Probleme bisher gegeben habe

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31c/011/2017</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:

**Einrichtung eines interkommunalen "Präventionsnetzwerkes Radikalisierung" mit der Stadt Würzburg**

**Sachverhalt:**

„Deutschland ist eine Einwanderungs- oder Migrationsgesellschaft. Die damit verbundenen Prozesse, Entwicklungen und Veränderungen sind aber auch mit Fragen und Konflikten verbunden und führen zu Irritationen, Verunsicherungen und Ängsten. Daran knüpfen nationalistische, rassistische oder religiös begründete fundamentalistische Strömungen an und setzen der vielfältigen und pluralistischen Wirklichkeit ihre Ideologien der Ungleichheit entgegen. Der wachsende Zulauf zu solchen Strömungen ist gleichzeitig Ausdruck schwindender Integrationskräfte in der Gesellschaft.

Wir betrachten das auch als Chance: Für die beständig notwendigen Prozesse der Vergewisserung, Stärkung und Weiterentwicklung von Werten und Normen des Zusammenlebens in der Demokratie.“ (Aus dem Leitbild Ufuq-anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der politischen Bildung und Prävention zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus).

In Augsburg und Nürnberg wurden bereits Präventionsnetzwerke gegen religiös motivierte Radikalisierung geründet. Zum 01. Mai 2017 wurde das Projekt auch in Stadt und Landkreis Würzburg gestartet. Das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert das interkommunale Projekt von Stadt und Landkreis Würzburg mit je einer Halbtagsstelle (sozialpädagogische Fachkraft) sowie die Projektkosten im Zeitraum 05/2017 bis 12/2019 bei mindestens 10 % Eigenfinanzierungsanteil:

**Kostendarstellung/Antragssumme Landkreis Würzburg**

		2017	2018	2019
Personalkosten Projektmanagement	EG11 mit 19,5 WoStd.	23.974,23 €	35.956,39 €	35.956,39 €
Projektkosten		7.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
<b>Antragssumme</b>		<b>30.974,23 €</b>	<b>50.956,39 €</b>	<b>50.956,39 €</b>

## Komplementärmittel Landkreis Würzburg

Kosten Arbeitsplatz		1.666,66 €	1.666,66 €	1.666,66 €
Telefon		250,00 €	250,00 €	250,00 €
Verwaltungskostenpauschale		1.548,71 €	2.547,82 €	2.547,82 €
Sachkosten		1.100,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
<b>Summe Komplementärmit- tel</b>		<b>4.565,37 €</b>	<b>5.864,48 €</b>	<b>5.864,48 €</b>

Die Stelle wurde im Landkreis Würzburg mit einer Arbeitszeitaufstockung des bisher teilzeitbeschäftigten Diplom-Sozialpädagogen Herrn Schwab besetzt. Damit konnte eine Fachkraft gewonnen werden, die die Strukturen im Landkreis gut kennt, bereits sehr gut vernetzt ist und über gute Qualitäten im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügt. Die Projektkoordination für den Landkreis wird nach der Implementierungsphase Herr Junghans aus dem FB 31c übernehmen.

### Inhaltliche Ausrichtung

In der Arbeit mit radikalierungsgefährdeten, zumeist jungen Menschen, sind hauptsächlich die Handlungsfelder Schule und Berufsausbildung, Jugendhilfe und Jugendarbeit, sowie die Einrichtungen für Geflüchtete (Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte) gefragt. Hindernisse beim Übergang von Schule und Beruf, Integrationsprobleme sowie Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Gesellschaft, kumulieren vorrangig in den Lebens- und Begegnungsorten der Menschen und ihren Sozialräumen.

Vorrangiges Ziel des Netzwerkes ist es, Maßnahmen und Angebote im Spektrum zwischen Prävention und Radikalisierung auf der Grundlage der Sensibilisierung zu implementieren. Die Ursachen von radikalisiertem Verhalten zu erkennen, Signale frühzeitig wahrzunehmen und ihnen mit fundierten Fachkenntnissen zu begegnen, sind weitere Aufgaben.

Das interkommunale *Präventionsnetzwerk Radikalisierung* soll eine Radikalisierung von Jugendlichen verhindern. In diesem Zusammenhang verstehen wir Radikalisierung nicht nur als religiös begründete, sondern auch als politisch motivierte. Beide Seiten der Radikalisierung tragen zu einer Polarisierung der Gesellschaft, insbesondere auch der Lebenswelt von jungen Menschen bei. Wir wollen ein hohes Maß an vertrauensvollem Zusammenleben in den Sozialräumen und Wohnquartieren der Stadt und des Landkreises Würzburg erhalten.

Dabei ist es uns wichtig, dass sich das Netzwerk und die sich daraus ergebenden Angebote an der Praxis orientieren. Landesweite Konzepte aus „Bayern Netzwerk für Prävention und Radikalisierung“, Konzepte und fachliches Knowhow erfahrener Träger wie Ufuq, sowie Erfahrungen bereits bestehender Netzwerke in Augsburg und Nürnberg werden mit einbezogen. Wichtig wird des Weiteren die Zusammenarbeit mit einer großen Bandbreite von Kooperationspartnern aus der Region Würzburg sein.

Konkret agiert das interkommunale *Präventionsnetzwerk Radikalisierung* in 3 Handlungsebenen:

#### Ebene 1 - Netzwerk

- Aufbau eines interkommunalen Netzwerkes „Prävention gegen religiös motivierte Radikalisierung“
- Gemeinsame Federführung Stadt und Landkreis Würzburg

- Mögliche Akteure: UMA-Einrichtungen, Polizei, Jugendzentren und Jugendorganisationen, Glaubensverbände, Jugendhilfeträger, Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen, und andere
- Regelmäßige Arbeitskreise/Fachgespräche
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkgründung und Auftaktveranstaltung ist für den Herbst 2017 geplant.

### Ebene 2 - Multiplikatoren

Organisation von Veranstaltungen (Tagungen, Fachtage, Fortbildungen) für Fachkräfte in der unmittelbaren und mittelbaren Arbeit mit jungen Geflüchteten und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund:

- Fachkräfte in der Betreuung von UMA/jungen Flüchtlingen
- Fachkräfte der Mittelschulen und weiterführenden Schulen (Lehrkräfte, JaS)
- Fachkräfte in der beruflichen Bildung
- Fachkräfte in der öffentlichen Jugendhilfe (ASD und Vormünder)
- Pädagogische Fachkräfte der Jugendzentren, Jugendorganisationen und Vereine

### Ebene 3 - Sensibilisierungs- und Präventionsveranstaltungen

Gemeinsame Projekte und Angebote für männliche und weibliche Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung in Kooperation mit:

- UMA-Einrichtungen
- Schulen
- Dezentrale Unterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber
- Jugendzentren und Einrichtungen der Jugendarbeit

Daraus wird deutlich, dass das Hauptaugenmerk auf Netzwerkarbeit und Primärprävention, also auf dem Vorfeld der Radikalisierung liegt. Die Beratung von unmittelbar Betroffenen, also bereits radikalisierten jungen Menschen sowie deren Bezugspersonen (Eltern und betreuende Fachkräfte) erfordert besondere pädagogische und interkulturelle Kompetenz. Solche Fachkräfte gibt es, aber nicht in unserer Region. Hier wird das interkommunale *Präventionsnetzwerk Radikalisierung* mit in der Beratung erfahrenen Trägern wie Ufuq zusammenarbeiten.

### **Ergebnissicherung:**

Das Projekt wird durch eine interkommunale Steuerungsgruppe begleitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden alle Tätigkeitsebenen, Projekte und Ergebnisse sowie Erfahrungen abgestimmt. Rechtzeitig vor Ende des Pilotprojektes (2. Halbjahr 2019) wird das Projekt evaluiert. Die Evaluation sowie prozessabhängige Zwischenberichte werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/197/2017</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Antrag auf kommunale Alleinförderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Kirchheim**

**Sachverhalt:**

Die Grundschule Kirchheim ist eine Verbandsschule für die Gemeinden Geroldshausen, Kleinrinderfeld und Kirchheim, mit Hauptsitz in Kirchheim. Die Grundschulrektorin und der Schulverbandsvorsitzende haben hier nachgefragt, wegen der Einrichtung einer halben Planstelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule (JaS). Die Bedarfsprüfung ist positiv verlaufen und die Fachverwaltung 31a empfiehlt die Einrichtung einer solchen Stelle ab 01.01.2018 über einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine staatliche Förderung für diese JaS-Stelle kommt leider nicht in Betracht, da die Schule in Bezug auf die Schülerschaft nicht mehr als 20 % Migrationshintergrund ausweist. Deshalb kommt hier lediglich die alleinige Förderung durch den Landkreis Würzburg aufgrund eines Kreistagsbeschlusses in Betracht.

Der Bedarf aus erzieherischer, sozialräumlicher und fachlicher Sicht ist gegeben. Die Kosten von ca. 29.000,00 € für eine Halbtagsstelle eines/einer Sozialpädagogin/Sozialpädagogen sollte aus Sicht der Verwaltung mit den obligatorischen 8.180,00 € bezuschusst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Ein noch zu benennender freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhält einen Zuschuss in Höhe von 8.180,00 € für eine halbe Stelle Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kirchheim. Die restlichen Kosten trägt der Schulverband der Grundschule Kirchheim. Maßnahmenbeginn ist der 01.01.2018.

**Beschluss:**

Ein noch zu benennender freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhält einen Zuschuss in Höhe von 8.180,00 € für eine halbe Stelle Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kirchheim. Die restlichen Kosten trägt der Schulverband der Grundschule Kirchheim. Maßnahmenbeginn ist der 01.01.2018.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2017.07.24/Ö-7

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/198/2017</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS): Erhöhungsantrag der JaS-Stelle an der Mittelschule Veitshöchheim von 50 % auf 75 % einer Vollzeitstelle**

**Sachverhalt:**

Seit Februar 2007 ist über die Arbeiterwohlfahrt Veitshöchheim e.V. Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Veitshöchheim eingerichtet. Die Stelle wird staatlich und analog der staatlichen Förderung vom Landkreis Würzburg mit jeweils 8.180,00 € bezuschusst.

Bei der letzten Veranstaltung „Jugendamt vor Ort in Veitshöchheim“ im Oktober 2016 wurde ein Mehrbedarf an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Veitshöchheim festgestellt und eine Erhöhung von 50 % auf 75 % einer Vollzeitstelle als Bedarfsausdehnung für notwendig und angemessen erachtet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitshöchheim hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 auf Erhöhung des Stellenumfangs von 50 % auf 75 % zugestimmt. Der Zuwendungsantrag auf staatliche Förderung liegt seit 08.06.2017 hier fristgerecht vor.

Die Fachverwaltung 31a empfiehlt eine Erhöhung auf 75 % ab 01.01.2018.

**Beschlussvorschlag:**

Die JaS-Stelle an der Mittelschule Veitshöchheim ist bedarfsgemäß von 50 % auf 75 % einer Vollzeitstelle zu erhöhen. Die staatliche und landkreisseitige Förderung ist anzupassen.

**Beschluss:**

Die JaS-Stelle an der Mittelschule Veitshöchheim ist bedarfsgemäß von 50 % auf 75 % einer Vollzeitstelle zu erhöhen. Die staatliche und landkreisseitige Förderung ist anzupassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2017.07.24/Ö-8

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/199/2017</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Kurzausblick auf die sogenannten SGB VIII-Reformen (KJSG)**

**Sachverhalt:**

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) mit dem Ziel eines Abschlusses in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Der Bundesrat und seine Ausschüsse haben sich am 2. Juni 2017 mit diesem Entwurf befasst, der sich derzeit im regulären Gesetzgebungsverfahren befindet.

Herr Sozialrat Hermann Gabel, der auch Mitglied der Bayerischen Expertengruppe beim Landesjugendhilfeausschuss ist, wird über die Tendenzen der gesetzlichen Änderungen berichten.

**Debatte:**

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) beabsichtigte der Bundesgesetzgeber durch ein Artikelgesetz und verschiedene Änderungen in bestehenden Gesetzen weitreichende Neuerungen in der Kinder- und Jugendhilfe zum 01.01.2018 einzuführen.

Ausgangspunkt war die sogenannte „große oder inklusive Lösung“, d. h. die Einbeziehung der geistig und körperlich behinderten Minderjährigen und jungen Volljährigen, unter das Dach der Kinder- und Jugendhilfe ins SGB VIII.

Von diesem Vorhaben wurde im Laufe der Erstellung des Referentenentwurfs schrittweise Abstand genommen.

Auch die Reform des Pflegekinderwesens - ein heftig diskutiertes Vorhaben - ist mittlerweile aus den Entwürfen getilgt worden.

Es verblieb ein Rumpf mit kleinen Neuerungen, Verbesserungen und Veränderungen in bestehenden Gesetzen wie z. B. dem SGB VIII, dem SGB IX, dem SGB X, dem SGB XII, dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Asylgesetz (AsylG).

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens für dieses zustimmungspflichtige KJSG hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung in der 27. KW das Gesetzesvorhaben von der Tagesordnung genommen. Die letzte Sitzung des Bundesrates in dieser Legislaturperiode ist am 22.09.2017, 2 Tage vor der Bundestagswahl. Wird dem Gesetzesentwurf an diesem Termin

nicht zugestimmt, so wird die bisherige Gesetzesvorlage in dieser Legislaturperiode leider nicht mehr weiter verfolgt.

Insofern wurde in dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt nichts inhaltliches vorgetragen, sondern lediglich eine Synopse des DIJuF zur Kenntnisnahme des bisherigen Standes des Gesetzesvorhabens an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Sozialrat Hermann Gabel wird - sobald sich diesbezüglich Neues ergibt - die Ausschussmitglieder informieren; spätestens in der kommenden Jugendhilfeausschuss-sitzung am 27.11.2017.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31c/012/2017</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:  
**Ferienpass - 40-jähriges Jubiläum**

### Sachverhalt:

Seit 40 Jahren gibt es in den Sommerferien im Landkreis Würzburg den Ferienpass und das dazugehörige Sommerferienprogramm. Die Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie bietet in Zusammenarbeit mit vielen Partnern aus der Region jedes Jahr ein umfangreiches Angebot mit kreativen und sportlichen Aktionen, freien Eintritten, Vergünstigungen und Workshops. Daneben gibt es eigene Ferienangebote des Landkreises, vom Ferienspielplatz über das Spielmobil bis zum Circus Wirbelwind.

In 40 Jahren hat sich natürlich viel geändert, vom Erscheinungsbild über die Angebote, von der Inanspruchnahme bis zu besonderen Initiativen und Förderangeboten. Hierzu ein paar kleine Stichpunkte:

- Erscheinungsbild spiegelt eine zunehmende Professionalität
- Angebote verlagern sich vom „selber tun“ zur Kooperation (mit den Gemeinden, aber auch mit Vereinen und anderen Anbietern)
- Ende der Ära „Wertmarken zur Benutzung regionaler ÖPNV-Linien“; 2016 gab es eine Neuregelung der Benutzung der ÖPNV-Linien und des Dallenbergbades. Dies hat insbesondere bei Jugendlichen einen Rückgang der Inanspruchnahme bewirkt.

Vieles ist aber weiterhin bewährt und deshalb unverändert geblieben:

- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kooperation mit den Gemeinden: Als Ausgabe-/Abrechnungsstelle, aber auch als Informationsportal. Der Ferienpass, bzw. das Landkreis-Ferienprogramm, hatte von Beginn an die Zielsetzung, Gemeinden zur Eigeninitiative für eigene Angebote anzuregen. Kaum eine Gemeinde im Landkreis, die heute kein eigenes Gemeindeferienprogramm für ihre Kinder organisiert.

Entwicklung der Inanspruchnahme:

Insbesondere in den 90er Jahren wurde der Ferienpass sehr stark in Anspruch genommen. In den letzten Jahren haben die Ausgabezahlen sich um die 4.000 eingependelt. Das korrespondiert mit der gleichzeitigen Abnahme der Anspruchsberechtigten aufgrund der demografischen Entwicklung. Dennoch hat der Landkreis durchgehend im bayernweiten Vergleich Spitzenwerte.

40 Jahre Ferienpass - das wollen wir gerne feiern, mit den Kindern, Jugendlichen und Familien, mit unseren Partnern und mit den Verantwortlichen der Kommunalpolitik. Zum Ferienbeginn am 30.07.2017 gibt es daher ein Jubiläumsfest von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürgerpark des Wasserschlosses Rottendorf (siehe Tischvorlage). Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind herzlich von Landrat Eberhard Nuß eingeladen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>24.07.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

1. Fiskalische und Personelle Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2018

Herr Sozialrat Hermann Gabel umreist die sich bereits heute abzeichnenden personellen und fiskalischen Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2018:

a) personelle Mehrbedarfe in der Jugendamtsverwaltung:

- Durch die korrekte Auslegung des § 86 Abs. 6 SGB VIII wurde eine Prüfungserinnerung des örtlichen Kreisrechnungsprüfungsamtes zur zuständigen Betreuung von Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst für 2018 erteilt. Demnach müssen laut einer Altvereinbarung mit der Stadt Würzburg derzeit 19 Pflegefamilien die noch von der Stadt Würzburg sozialpädagogisch betreut werden, für die jedoch bereits der Landkreis Würzburg örtlich zuständig ist, ab Januar 2018 durch unseren Pflegekinderdienst sozialpädagogisch betreut werden.

Im Stellenplatz 2018 wurde hier bereits eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ beantragt.

- In der Jugendhilfe im Strafverfahren wurde in den letzten Jahren analog der sinkenden Fallzahlen die personellen Ressourcen von ursprünglich 2,0 über 1,75, 1,25, auf 1,0 VZÄ reduziert.

Aufgrund der aktuell ansteigenden Fallzahlen müssen wir hier personell spätestens zur Mitte des Haushaltsjahres 2018 nachsteuern.

Die eventuell in Kraft tretenden Neuerungen im JGG werden ebenfalls einen personellen Mehrbedarf hier erforderlich machen. Unter Vorbehalt wird daher im Stellenplan ab Juli 2018 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ vorzusehen sein.

- Sollte das neue KJSG in Kraft treten, kämen auf den ASD vielfältige Aufgaben im Bereich der Schnittstelle zum Familiengericht (Vorlage von Hilfeplänen, Einzelfallbesprechungen), im Bereich des Kinderschutzes (SGB VIII/KKG: Einbeziehung von Meldern in die Gefährdungseinschätzung einer

Kindeswohlgefährdung und Mitteilungen über den weiteren Verlauf) und die Beratung und Sicherstellung des Kinderschutzes in dezentralen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber.

Nach unseren Berechnungen würde dies einen personellen Mehrbedarf von 0,75 VZÄ erforderlich machen.

- Das Bayerische Landesjugendamt hat im Hinblick auf die Richtlinien zur staatlichen Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und insbesondere im Hinblick auf unsere Organisationsbetrachtung festgestellt, dass die ab 2018 16 JaS-Standorte allesamt in freier Trägerschaft (11 verschiedene Träger) und keiner - wie von den Richtlinien her vorgesehen - in Trägerschaft des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (= Jugendamt) im Landkreis Würzburg sich befindet.

Für die nächsten JaS-Stellen wird daher angeregt, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine direkte Anstellung beim Landratsamt Würzburg, Amt für Jugend und Familie, Fachbereich 31a, finden sollen.

Fachlicherseits wird 1/3 der Stellen in öffentlicher Trägerschaft durch das Jugendamt empfohlen. Die Landkreise Aschaffenburg und Kitzingen in Unterfranken und viele Jugendämter in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns, haben die kompletten personellen Ressourcen von JaS komplett in eigener Trägerschaft. Es wird daher im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 2 Stellen im Umfang von je 0,5 VZÄ = 1 Planstelle, beantragt. Für die kommenden Haushaltsjahre sollen vorsorglich ebenfalls weitere personelle Ressourcen im Stellenplan vorbehaltlich eingestellt werden.

b) Fiskalische Mehrbedarfe

Bereits jetzt steht fest, dass im Haushalt 2018 folgende Mehrbedarfe fiskalischer Art vorzusehen sind. Die Tendenzen möchte die Fachverwaltung bereits jetzt schon den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nahebringen:

- Im Bereich der Streetwork (§ 13 SGB VIII) ist eine personelle Mehrung für die Anlaufstelle Underground einzuplanen, da diese vollumfänglich über ehrenamtliches Personal betrieben wird.

Die Mehrung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da noch detaillierte Verhandlungen mit der Stadt Würzburg und den anderen Landkreisen der Region II (Kitzingen und Main Spessart) ausstehen.

- Im Bereich der Begleitung und Förderung von Pflegefamilien ist ebenfalls eine Mehrung vorzusehen, da sich aus einer Umfrage unter den Pflegeeltern und der Einschätzung der psychosozialen Mitarbeiterinnen im Pflegekinderdienst eindeutig mehr Angebote und Unterstützungsformen für die Pflegeeltern vorgehalten werden müssen. Auch hier kann noch kein konkreter Betrag genannt werden.

Das Amt für Jugend und Familie, Fachbereich 31a, hat in den vergangenen Monaten mit hohen Anstrengungen personeller und fiskalischer Art versucht, eine Akquise neuer Pflegeeltern, unter anderem über Werbeanzeigen, zu betreiben. Das Ergebnis ist ernüchternd und es muss eine eindeutige Bedarfslücke in diesem Bereich, vor allem im Bereich der Bereitschaftspflege, festgestellt werden.

- Im Bereich des Begleiteten Umgangs gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII ist eine fiskalische Mehrung von 3.000,00 € bis 5.000,00 € einzuplanen. Der genaue Betrag ist vom Ausgabenstand 31.07.2017 abhängig.
- Ob weitere Mehrungen durch Verschiebungen im Bereich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) notwendig werden, ist genauso wie im Bereich der teilstationären Erziehung in einer Tagesgruppe noch Abhängig von den weiteren Bedarfsermittlungen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die erwähnten Mehrbedarfe in fiskalischer und personeller Art zur Kenntnis und unterstützt diese im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Würzburg.

2. Ausstellung „Große Freiheit“ der BZgA vom 08.10. bis 14.10.2017 in Würzburg, Marktplatz zur Aids-Prophylaxe und Prophylaxe vor Geschlechtskrankheiten.

- Save the Date -

3. Kooperationskonferenz Jugendhilfe-Suchthilfe im November 2017 (interkommunal) im Landratsamt Würzburg muss leider wegen mangelndem Interesse abgesagt werden.

4. Das Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste - FB 31a, wird in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt am Montag, den 11.12.2017, ein groß angelegtes Krisenplanspiel im Landratsamt Würzburg durchführen. Herr Gabel berichtet, dass ein fiktiver Kinderschutzfall (Tod eines Kindes) simuliert wird und nicht-öffentlich bis zur Pressekonferenz durchexerziert wird. Landrat, Personalstelle und GB 3 sind eingebunden. (Also eine Art Katastrophenschutzübung im Jugendamt.)

Das Krisenplanspiel wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) empfohlen und detailliert ausgewertet, um Schwachstellen aufzudecken.

5. Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

Herr Landrat Nuß weist auf die nächste Sitzung am Montag, den 27.11.2017, 14:00 Uhr, SiSa II, hin.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r